



Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Massow

Vorsitzende: Gisela Zopf, Karchower Str. 8, 17209 Bütow,
mail: massow@elkm.de, fon: 039922 2554

Gestaltungsordnung für die Rasengrabanlage mit Einzelsteinen auf dem Friedhof Dammwolde

- Es wird immer im Anschluss an das vorherige Grab bestattet, Grabgröße wie sonst üblich (90 cm Breite, 2,10 Länge, 0,3 m Abstand zum nächsten Grab). Es gibt keine Wahlmöglichkeit.
- Der Grabstein muss 40 breit und 60 cm hoch sein. Nicht anders. Vor und hinter dem Stein als auch seitlich (also um den Grabstein herum) muss eine übermähbare Fläche aus Stein oder ähnlichem mindestens 25 Jahre haltbarem Material angelegt werden. Diese Fläche muss in Höhe der Grasnarbe, nicht tiefer und nicht höher, angebracht werden in Form einer pflegefreien Platte, die eine Breite ab Grabstein von 16-22 cm haben muss.
- Auf dieser Platten dürfen sich keine weiteren Aufbauten, Ornamente, Schriftzüge oder ähnliches befinden.
- In die Grabstelle ist spätestens nach 9 Monaten Rasen einzusäen. Dann wird die weitere Pflege vom Friedhof Dammwolde übernommen.
- Es darf keinerlei Grabschmuck angebracht werden. Es darf aber vor dem Grabstein mit übermähbare Umrandung ein Strauß in einer Steckvase, die leicht zu entfernen ist, aufgestellt werden. Der für den Rasen Verantwortliche darf zum Rasenmähen diese Vase entfernen und am Steinkreuz der Anlage aufstellen. Er muss sie nicht zurückstellen, das dürfen aber die Angehörigen tun. Es darf nicht mehr als eine Steckvase pro Grab aufgestellt werden. Für mehr Blumen o. ä. gibt es Platz bei dem großen Kreuz der Anlage.
- Das Aufstellen einer Steckvase ist nur bei der Rasengrabanlage mit Einzelsteinen in Dammwolde gestattet. Bei den Rasengrabanlagen in Leizen und Fincken ist nur ein Ablegen von Blumen direkt am zentralen Grabstein gestattet.
- Die Friedhofsgebührenordnung, die Friedhofsordnung als auch das Formular zur Bestattung und diese Gestaltungsordnung finden Sie auf der Website unserer Kirche: <https://www.kirche-mv.de/massow/friedhof>

Massow, den 22. 02. 2023

Vorsitzende des Kirchengemeinderates

stellvertretender Vorsitzender des KGR